

PROTOKOLL

56. Sitzung des Gemeinderates vom **Mittwoch, 14. April 2021 um 19.30 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Georg Pramstraller

Vertretung für Frau MGR Martina
Kröll

E-MGR Christian Thanner

Vertretung für Frau MGR
Notburga Huber

Außerdem anwesend: Linda Wechselberger

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Walder zu TO-Punkten 3-7

Isabel Hörhager zu TO-Punkten 12 und 13

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 55. Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021
3. Genehmigung Protokoll 38. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 23.03.2021

4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schweinberg - Trummler, GZ. 2017-08
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg - Trummler, GZ. 2017-08
6. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Zillergrundweg - Roscher in künftig baulicher Entwicklungsbereich Wohnen, GZ. 2020-01
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher in künftig Wohngebiet, GZ. 2020-01
8. Information (Aktenvermerk Bauamt) über Steinschlag Scheulingwald
9. Genehmigung Protokoll 49. Verkehrsausschuss vom 04. März 2021
10. Beratung/Beschlussfassung über Anschaffung und Weiterverleih Mobiles Radargerät
11. Beratung/Beschlussfassung über Änderungen Ladezeiten im gesamten Ortsgebiet gemäß Empfehlung Verkehrsausschuss
12. Genehmigung Protokoll 20. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 25. März 2021 mit Vorprüfung Jahresrechnung 2020
13. Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2020
14. Genehmigung/Protokoll 32. Sitzung Kulturausschuss vom 30. März 2021
15. Ausweitung Hunde-Leinenpflicht Bereich Zillerpromenade-Klausenbrücke bis Hängebrücke Burgschrofen
16. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann dankt die Vorsitzende der erschienenen Zuhörerschaft am Interesse am Gemeindegeschehen.

Als Dringlichkeitsanträge gemäß §35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung werden mit einstimmigem Beschluss wie folgt aufgenommen:

- a) Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter unter Bezugnahme auf die Gemeindevorstandssitzung vom 12. April 2021: Behandlung **Übernahme Kostenanteil der Gemeinde für Tuxeggbachverbauung von jährlich € 38.555,- auf die Dauer von 10 Jahren** in Ergänzung des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat vom 12.04.2021 als Tagesordnungspunkt 15.1.
- b) Antrag Europahaus-Geschäftsführung zur **Einrichtung von Elektroladestationen** auf der im Gemeindeeigentum im Bereich des **Veranstaltungszentrum Europahaus** befindlichen Gst. 824 GB 87113 Mayrhofen mit Kostenbeteiligung Gemeinde als Tagesordnungspunkt 15.2

2) Genehmigung Protokoll 55. Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021

Zu Seite 974/drittvorletzter Absatz (**Gehsteig Eckartau**) erklärt GF Markus Bair, er empfinde das vom Schriftführer des betreffenden Protokollsteils gewählte Wort „mokiert“ im Zusammenhang mit seiner Wortmeldung etwas überzogen, wenn diese Formulierung aber die Meinung des Schriftführers vertritt, sei ihm das auch recht.

Im Übrigen erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldung mehr und es wird dieses gemäß §46 Abs. 4 TGO unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 38. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 23.03.2021

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 8c) **Bau- bzw. Gestaltungsrichtlinien** berichtet Wolfgang Höllwarth insofern, als er feststellt, dass der Ausschussbeschluss nicht einstimmig war. Er sprach sich gegen die Verschärfung der Bauregeln bzw. einer Bebauungsplanpflicht für das ganze Gemeindegebiet aus.

Ansonsten gibt es zum Protokoll keine Änderungen bzw. Diskussionen. Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schweinberg - Trummler, GZ. 2017-08

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Franz-Josef Eberharter für diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Raumordnungsausschussobmannstellvertreter Hansjörg Geisler erklärt daraufhin den Sachverhalt.

In Zusammenhang mit der Eckartaubachverbauung sollen im Bereich Schweinberg drei Grundparzellen im öffentlichen Interesse im Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich „Wohnen“ ausgewiesen werden. Für die Raumordnungskonzeptänderung liegen nun die Stellungnahmen der Wildbachverbauung sowie ein geologisches Gutachten vor.

Gemäß Besprechung mit Robert Ortner vom 2.6.2020 kann die Raumordnungsänderung wegen öffentlichem Interesse (Eckartaubachverbauung) erfolgen.

Der zugrundeliegende Kaufvertrag für die, für die Wildbachverbauung notwendigen Flächen wurde bereits unterzeichnet. In diesem Kaufvertrag ist eine aufschiebende Klausel in Hinblick auf die vorliegende Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsplanänderung eingetragen. Insgesamt ist eine Fläche von 2.102 m² betroffen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von DI Andreas Walder ausgearbeitete Raumordnungskonzeptänderung vom 06.04.2021 im Bereich Schweinberg - Trummler gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 129/2, 135 und 129/4 KG Mayrhofen.

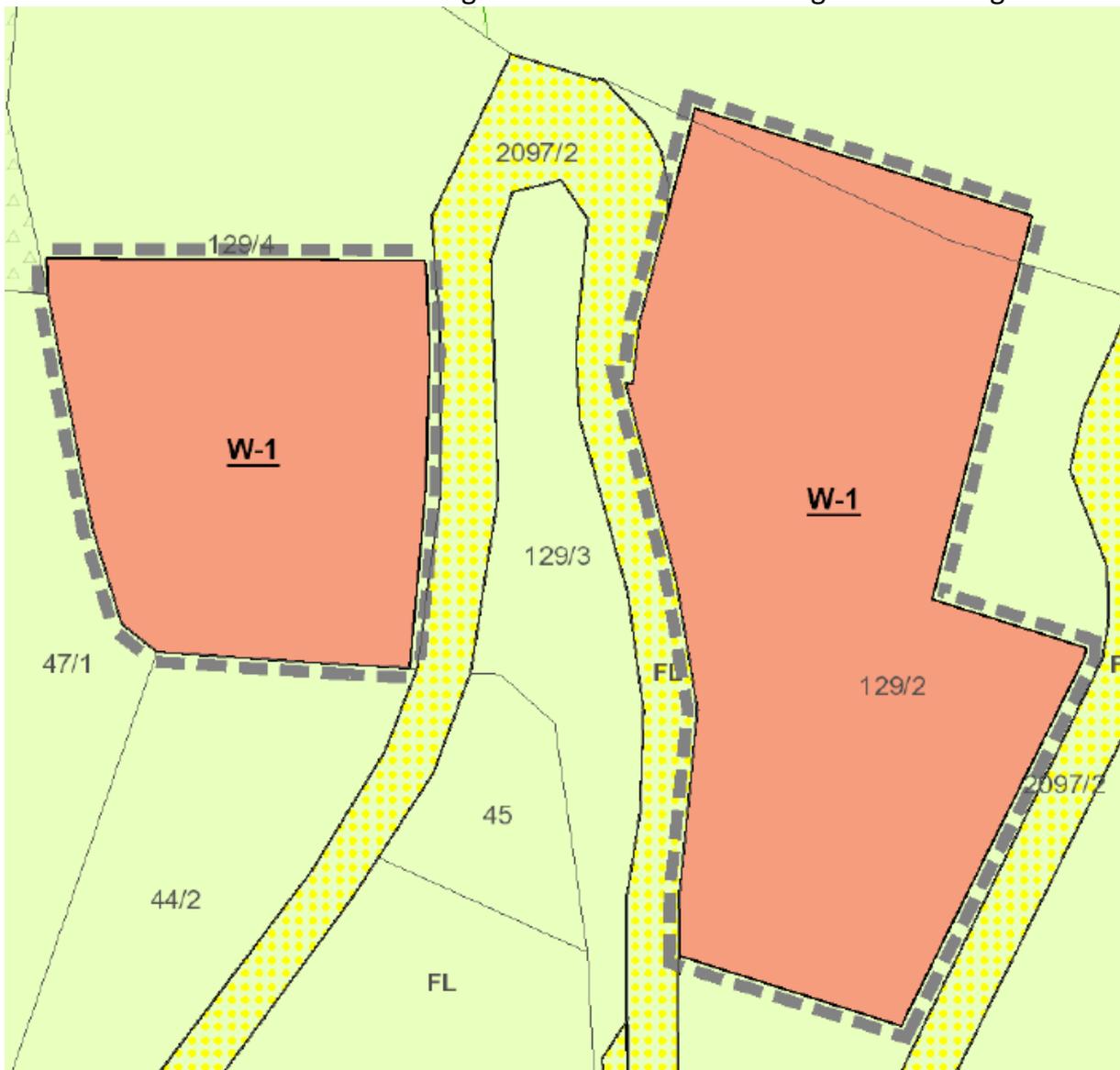
Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W1, der Zeitstufe z1 und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Mayrhofen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg - Trumler, GZ. 2017-08

Dieser Tagesordnungspunkt steht in direktem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Raumordnungskonzeptänderung am Schweinberg“. Beabsichtigt ist eine Widmung als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016. Eine zeitliche Befristung ist in der Flächenwidmung berücksichtigt.



Franz Eberharter wendet ein, dass es im Gemeinderat geübte Praxis wäre vor der Umwidmung ein konkretes Projekt vorzulegen. Dies sei in diesem Fall jedoch offensichtlich nicht notwendig. Er werde sich zwar nicht gegen den Beschluss stellen, auf die Ungleichbehandlung sei jedoch hingewiesen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 13.4.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 129/2, 135, 129/4 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 129/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 1338 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 129/4 KG 87113 Mayrhofen

rund 702 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 135 KG 87113 Mayrhofen

rund 62 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

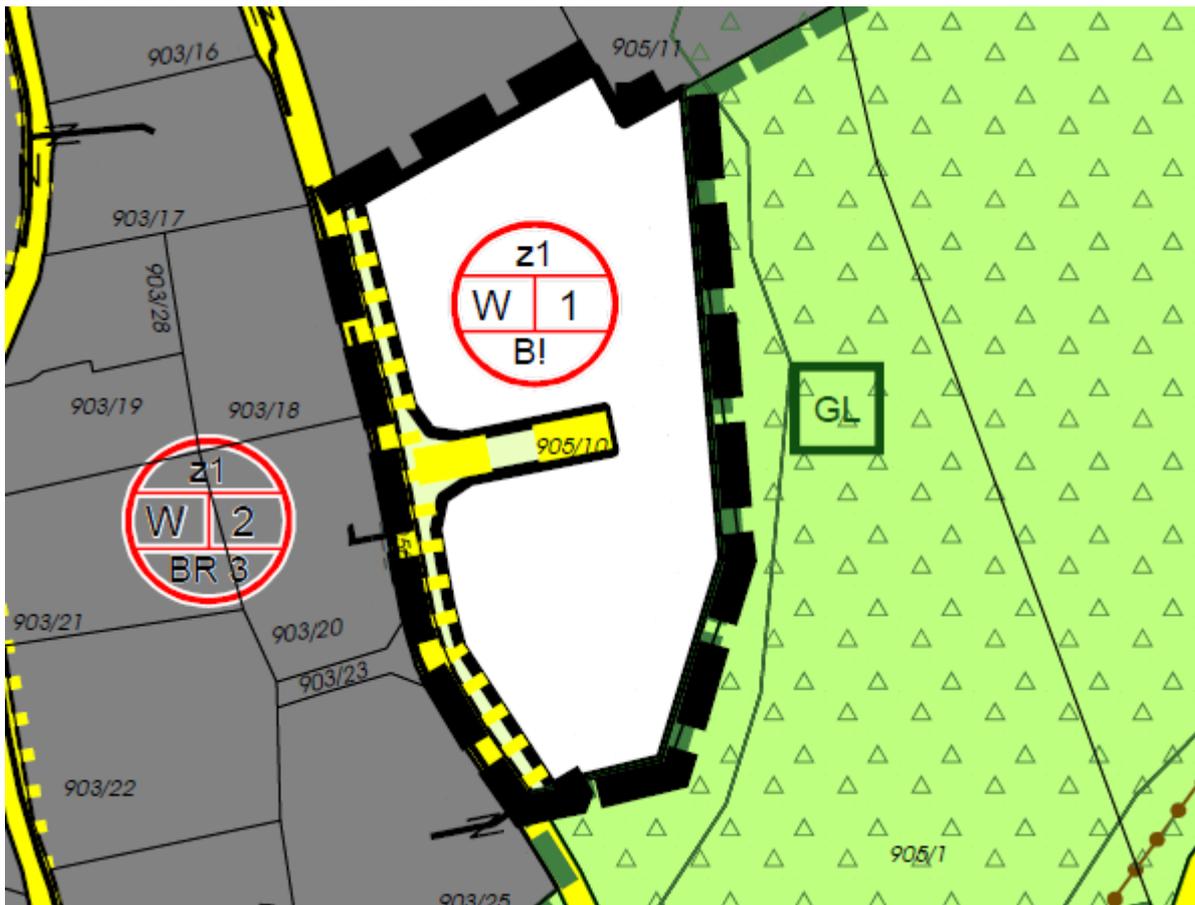
Nach Fassung des Beschlusses betritt Franz-Josef Eberharder wieder den Sitzungssaal.

6) **Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Zillergrundweg - Roscher in künftig baulicher Entwicklungsbereich Wohnen, GZ. 2020-01**

DI Andreas Walder erklärt den Sachverhalt.

Mit Frau Annemarie Roscher konnte eine Vereinbarung geschlossen werden, dass knapp die Hälfte der Grundparzelle 905/10, für Zwecke die im öffentlichen Interesse liegen, sichergestellt wird. Dies ist eine Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016. Die GP 905/10 ist im Raumordnungskonzept nicht als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen. Das Raumordnungskonzept darf geändert werden, wenn a) ein öffentliches Interesse vorliegt, b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichbarkeit der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, oder c) es sich um eine geringfügige Änderung handelt. In diesem Falle ist von einem starken öffentlichen Interesse auszugehen.

Der Planungsbereich umfasst nicht die gesamte GP 905/10. Nachdem der geschützte Landschaftsteil Scheulingwald etwas in die Parzelle hineinreicht, wurde dieser Bereich vom Planungsgebiet ausgenommen. Entlang des Zillergrundweges wird in diesem Zuge auf 5 m verbreitert. Die notwendige Stichstraße wird ebenfalls ins Öffentliche Gut – Wege und Straßen übernommen. Laut Vereinbarung fällt der südliche Grundstücksteil an die Gemeinde.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von DI Andreas Walder ausgearbeitete Raumordnungskonzeptänderung vom 25.11.2020 im Bereich Zillergrundweg - Roscher gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 905/10 KG Mayrhofen.

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer 1, der Zeitstufe z1 und Bebauungsplanpflicht.

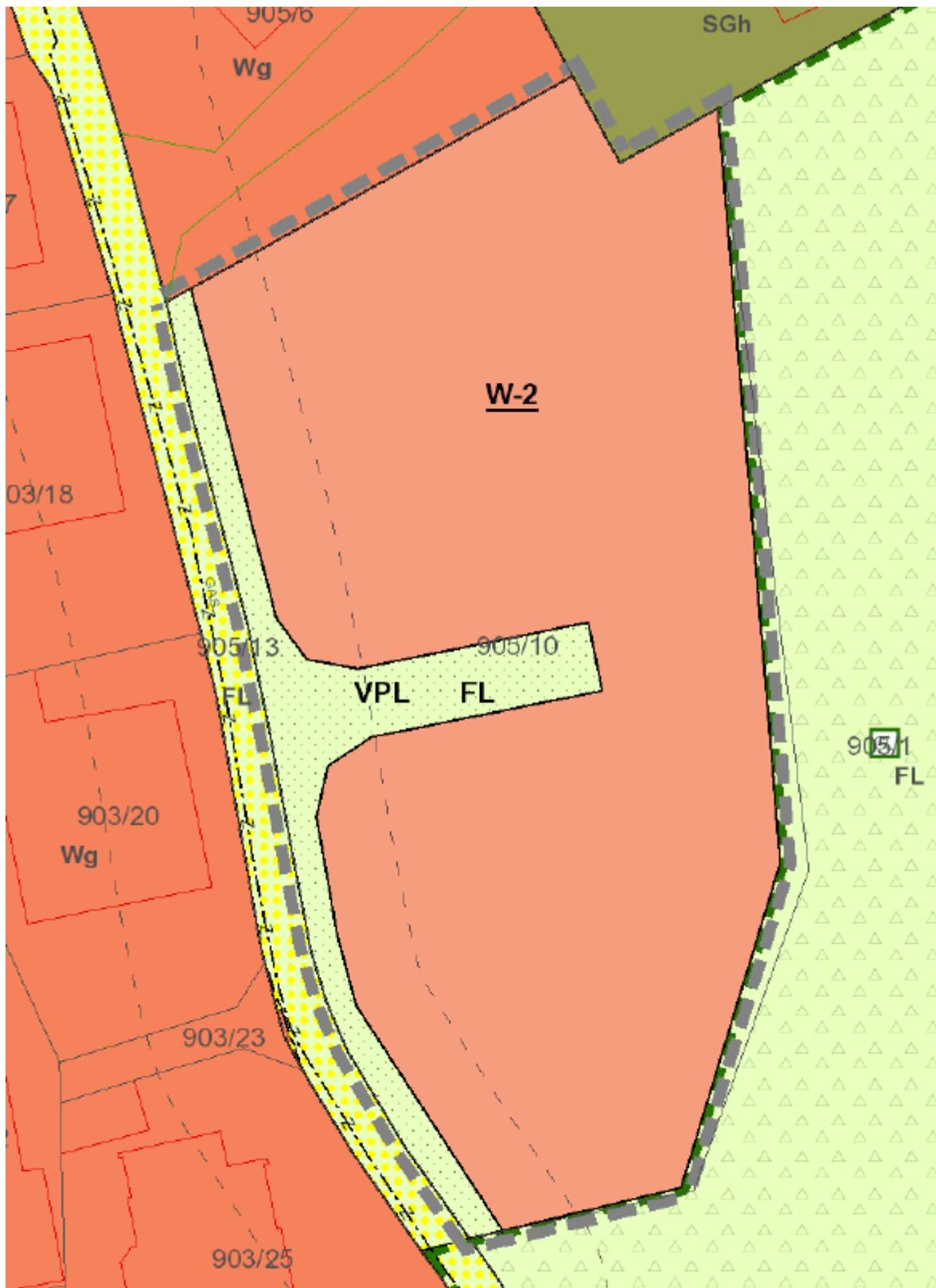
Weitere Ausweisung von Verkehrswegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher in künftig Wohngebiet, GZ. 2020-01

Von DI Walder wurde ein Vorschlag für die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet. Nach Vorliegen des raumordnungsrechtlichen Vertrages kann die Fläche nun einer Widmung zugeführt werden. Die Widmung erfolgt im öffentlichen Interesse, da ca. die Hälfte der Widmungsfläche für Zwecke der Gemeinde sichergestellt sind.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 9.4.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im

Bereich des Grundstückes 905/10 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 905/10 KG 87113 Mayrhofen

rund 2264 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 279 m²

von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 279 m²

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Information (Aktenvermerk Bauamt) über Steinschlag Scheulingwald

Die Bürgermeisterin erweist eingangs auf den Aktenvermerk von Bauamtsmitarbeiter Gerhard Raderer, wonach im Zuge der Baustellenbesichtigung Sportheimumbau von GV Hans-Jörg Moigg die Rodung im Bereich Scheulingwald angesprochen und die Vermutung geäußert wurde, durch die Rodungsfläche könne sich die Schutzwirkung des Waldes im Hinblick auf allfälligen Steinschlag reduzieren.

Die Vorsitzende ersucht GV Moigg um kurze Stellungnahme in der heutigen Sitzung, woraufhin dieser die Holzschlägerarbeiten wegen Käferbefalls erwähnt und die geologische Prüfung empfiehlt, dass durch die erwähnten Arbeiten nicht Steine als Gefahrenquelle eine freie Bahn in Richtung Wanderweg oder Skaterpark finden.

Der Gemeinderat solle eben heute über diese Angelegenheit informiert werden und das weitere Vorgehen festlegen, so die Meinung von GV Moigg.

BGM Wechselberger ergänzt, es liege zwar eine geologische Beurteilung von Technischem Büro Dr. Herbert Müller aus Innsbruck vor, jedoch habe dies keinen amtlichen Charakter.

Zur **weiteren Vorgangsweise** wird einstimmig festgelegt wie folgt:

Nach dem Ende der Frostperiode soll der Amtsleiter mit dem Landesgeologe als offizielle Begutachtungsstelle einen Termin zum Lokalausweis vereinbaren. Die Gemeinderatsmitglieder werden zur Wahrung ihres allfälligen Teilnahmeinteresses von Datum dieses Ausweises informiert werden.

9) Genehmigung Protokoll 49. Verkehrsausschuss vom 04. März 2021

Ausschussobmann GV Markus Bair trägt das gegenständliche Protokoll und berichtigt eingangs, MGR Susanne Kröll sei entgegen dem Protokollwortlaut nicht anwesend gewesen.

Zudem heiße der Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls richtigerweise „Budgetpositionen 2022“ anstatt „Budgetpositionen 2021“.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**weiteres Vorgehen Ahornstraßenbrücke**) erklärt der Obmann, der Verkehrsausschuss habe sich einhellig für die erwähnte Einbahnregelung ausgesprochen und sei dies der Mayrhofner Bergbahnen AG mitzuteilen, wenn der Gemeinderat heute keine andere Meinung vertreten sollte. Danach wie geplant Behandlung im Gemeindevorstand mit MBB-Vorstand Josef Reiter. Daraufhin ergehen vom Gemeinderat heute keine Wortmeldungen mehr.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Verkehrsleitsystem und Überkopfwegweiser**) berichtet Obmann Bair von der noch ausstehenden Videokonferenz mit Sachverständigem Ing. Helmut Hirschhuber und dass landesseits 2 der insgesamt 5 Wegweiser im Bereich der B 169 als nicht genehmigungsfähig angesehen werden und deren geplante Standorte daher korrigiert werden müssen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Mobiles Radargerät**) erklärt der Obmann, dies wäre ergänzend zur bestehenden Laserpistole angedacht und stelle eine flexiblere Lösung zur in Diskussion stehenden fixen Radarstation in der Tuxerstraße dar.

Zur Überlegung, dem Planungsverband dieses Gerät zu einem fixen Kostenersatz für Radar und Personal zu vermieten, erklärt MGR Höllwarth er sehe die Rolle der Gemeinde Mayrhofen nicht darin, einen „Radarverband“ zu gründen. Zudem können die mit ca. € 120.000,- bis € 140.000,- bezifferten Anschaffungskosten und die

laufenden Betriebskosten samt zusätzlichem Personal niemals mit allfälligen Verleihgebühren hereingebracht werden, worauf die Bürgermeisterin erklärt, mit diesem Verleihmodell sei für alle Teile ein Benefit verbunden und die jeweilige Gemeinde erhalte auch die Strafgebühren für die in ihrem Ortsgebiet begangenen Verwaltungsübertretungen.

GV Markus Bair ergänzt, das mobile Radargerät erzeuge nicht mehr Personalbedarf, weil nur ein Polizist im betreffenden Radarauto sitzen müsse.

Nachdem Obmann Bair erklärt, diese Sache sei ohnehin Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes der heutigen Gemeinderatssitzung, wird zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls

(Verkehrszählungsauswertungen) erklärt, dass in der Rauchenwaldgasse mehr als 90% der Verkehrsteilnehmer das in dieser Wohnstraße erlaubte Schrittempo überschreiten. Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

10) Beratung/Beschlussfassung über Anschaffung und Weiterverleih Mobiles Radargerät

MGR Johannes Valentin bezieht sich auf die vorhergehenden Äußerungen zum Thema „mobiles Radargerät“ und erklärt, eine heutige Beschlussfassung erübrige sich, bevor die Gemeinden des Planungsverbandes auf ihr Interesse hin befragt worden sind. Vizebürgermeister Franz Eberharter schließt sich dieser Meinung an und ergänzt diese Anschaffung sei auch nicht im Budget dieses Jahres dargestellt bzw. bei der Budgetsitzung 2021 aus gutem Grunde der Betrag von € 150.000,- gestrichen worden, zumal mit dieser Anschaffung verbundene Vorarbeiten noch offen sind. Verkehrsausschuss-Obmann GV Bair erklärt, das Angebot wäre dem Planungsverband selbstverständlich noch vorzulegen und erst nach entsprechendem Interesse die Anschaffung betreffenden Gerätes zu tätigen.

MGR Höllwarth erklärt nochmals, Mayrhofen könne nicht die Polizeistation des Zillertales“ sein und die Personalkosten sind schon jetzt mit einer Erhöhung um 10% intensiv und sollen nicht zur Ersparnis anderer Gemeinden zusätzlich erhöht werden, weshalb er dieser Anschaffung sicher nicht zustimmen werde.

Nachdem heute noch keine Beschlussfassung erfolgt, erklärt die Bürgermeisterin zum **weiteren Vorgehen**, den Planungsverband das erwähnte Angebot schriftlich zu übermitteln und den Gemeinderat über die Reaktionen der Verbandsgemeinden zu informieren.

11) Beratung/Beschlussfassung über Änderungen Ladezonenzeiten im gesamten Ortsgebiet gemäß Empfehlung Verkehrsausschuss

BGM MMag. Monika Wechselberger nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag der Verkehrsausschusssitzung vom 04. März 2021 zu Tagesordnungspunkt 7.

Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair nennt die bisherigen Ladezonenzeiten mit 08.00 bis 10.00 Uhr und 12.00 bis 14.00 Uhr sowie die Tatsache, dass der Ausschuss einem vorliegenden Antrag entsprochen und den **Beschlussvorschlag an den Gemeinderat** erstellt hat, die **Ladezonenzeiten neu zu regeln** und den Zeitraum **durchgehend mit 08.00 bis 13.00 Uhr** zu verordnen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat verordnet die Ladezonenzeiten laut Beschlussvorschlag an Werktagen mit täglich 08.00 bis 13.00 Uhr.

12) Genehmigung Protokoll 20. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 25. März 2021 mit Vorprüfung Jahresrechnung 2020

Obmann Markus Bair geht das Protokoll des Überprüfungsausschusses am 25.03.2021 durch. Hauptthema dieser Sitzung war die Jahresrechnung 2020. Auch die künftige Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer ist zu dieser Sitzung gekommen. Die Bemerkungen bzw. noch offenen Punkte wurden mit dem Protokoll geklärt. Somit kann die Jahresrechnung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Im Ergebnishaushalt hat die Marktgemeinde Mayrhofen Erträge in Höhe von 12.844.435,32 erzielt. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 12.209.143. Das ergibt ein Nettoergebnis von 635.292,32. Beim Finanzierungshaushalt wurden insgesamt Einzahlungen in Höhe von 12.741.698,46. Die Auszahlungen (operative und investive Gebarung) ergeben 12.476.478,70. Somit haben wir ein Ergebnis (Nettofinanzierungsergebnis) von 265.219,79. Die neuen Listen der Stundenaufzeichnungen sowie die Berechtigung der Einsichtnahme dieser Unterlagen im SessionNet nur für die Überprüfungsausschussmitglieder sollen bis zur nächsten Sitzung geklärt werden. Des Weiteren lobt er die Bauhof- und Sportheimaufstellungen des Bauamtes, jedoch sind beispielsweise die Ausschreibungsverfahren nicht ganz nachvollziehbar für Obmann Bair, da bei gewissen Bereichen nur 3 Firmen ersichtlich waren. Bauamtsleiter Walder Andreas erklärt dies damit, dass nicht alle angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben haben. Hier möchte er eine bessere Kontrolle der Ausschreibung als Überprüfungsausschuss durchführen. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausschreibung der Darlehensvergabe erwähnt. GV Markus Bair ist der Ansicht, dass regional ausgeschrieben werden soll und nicht nur die Mayrhofner Banken. GR Wolfgang Höllwarth reicht dies aus. Auch ist Höllwarth der Auffassung, dass es nicht notwendig ist die Ausschreibungen zu prüfen. Daraufhin wirft Bair Höllwarth vor, dass er seinen Listenkollegen schützen möchte. Es entsteht eine hitzige Diskussion zwischen den beiden Gemeinderatsmitgliedern – auch über den grundsätzlichen

Aufgabenbereich und Kontrolltätigkeit des Prüfungsausschusses, was folglich von der Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger dahin unterbrochen wird, dass die beiden diese Angelegenheit bitte unter 4 Augen klären sollten.

Die Anfrage von MGR Höllwarth nach jenen Personen, welche Gutscheine der Bürgermeisterin erhalten haben, beantwortet die Bürgermeisterin mit dem Hinweis, Martina Aschenwald führe diese Liste und aus Datenschutzgründen können diese Namen nicht genannt werden. AL Dr. Stöckl ergänzt, dass gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern, welche gemäß §28 Tiroler Gemeindeordnung zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet und angelobt wurden, das Argument des Datenschutzes im Innenverhältnis zwischen den Mandataren als Gemeindeorgane nicht geltend gemacht werden kann nicht zutrifft, diese aber wiederum zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit nach außen hin bzw. gegenüber Dritten rechtlich verpflichtet sind. Im Ergebnis bedeutet dies zur Vorliegenden Anfrage von MGR Höllwarth, dass die Liste der Gutscheineempfänger im Gemeindeamt eingesehen werden kann.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

13) Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2020

MMag. Monika Wechselberger stellt die Jahresrechnung 2020 in Zahlen vor. Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe 12.741.698,46 von erzielt. Die Ausgaben beliefen sich auf 12.476.478,70. Somit Das Nettofinanzierungsergebnis von 265.219,76. Jedoch müssen hier noch die reinen Tilgungen, die im Jahr 2020 geleistet wurden in Höhe von 216.680,90 abgezogen werden und somit ergibt sich ein Ergebnis von 48.538,86.

Sie bittet den Vizebürgermeister Franz Eberharter um die Entlastung und möchte sodann den Sitzungssaal verlassen. GV Franz Eberharter bittet sie noch kurz Platz zu nehmen und stellt dann den Antrag, diesen Punkt aufgrund der zu späten zur Verfügungstellung der Jahresrechnung, die erst am Montag bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung ersichtlich im SessionNet war. Damit ist die laut TGO festgelegte Vorbereitungszeit nicht eingehalten.

Kassenmitarbeiterin Isabel Hörhager übernimmt das Wort und erklärt, sie habe aufgrund der Impfkation die Jahresrechnung am Mittwoch um die Mittagszeit an das Sekretariat per Mail weitergeleitet, da sie ab Donnerstag auf der Impfstation im Einsatz war. Desweiteren sei die Jahresrechnung nach Vorprüfung 2 Wochen lang aufgelegt und beide Kassenmitarbeiter standen immer für Fragen sehr gerne zur Verfügung. AL Stöckl ergänzt, dass seines Wissens auch seit Montag keinerlei Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung an die Gemeindeverwaltung gestellt wurden und auch bei der Prüfungsausschusssitzung des 25. März sowie Gemeindevorstand am 12. April 2021 keine Anzeichen zu vernehmen waren, die Genehmigung der Jahresrechnung in Frage zu stellen. Daraufhin erklärt die Bürgermeisterin, dass der Vizebürgermeister formell Recht hat, diese mangelnde Vorbereitungszeit ins Treffen zu führen.

In der anschließenden Abstimmung wird der mehrheitliche **Beschluss** gefasst, die Genehmigung Jahresrechnung 2020 auf die Gemeinderatssitzung im Mai zu verschieben.

14) Genehmigung/Protokoll 32. Sitzung Kulturausschuss vom 30. März 2021

MGR Johannes Valentin trägt das Protokoll in Vertretung für Obfrau GV Burgi Huber in zusammengefasster Form vor.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**öffentliche Bücherei – personelle Nachbesetzung**) berichtet MGR Valentin vom sehr konstruktiven Gespräch jener Damen, die in einer Art „Dienstrad“ die personelle Besetzung der Bücherei vornehmen können.

Für Mittwoch nächster Woche ist von der Kulturreferentin eine weitere Koordinationsbesprechung zum Thema „Dienstplan ab Mai 2021“ geplant.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Blumenschmuckbewertung**) bedankt sich MGR Valentin im Namen des Ausschusses bei den Gärtnereien Kröll und Kerschdorfer für die großzügige Unterstützung, in dem diese den von der Gemeinde vorgesehenen Gutscheinerwert verdoppelt haben.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

15) Ausweitung Hunde-Leinenpflicht Bereich Zillerpromenade-Klausenbrücke bis Hängebrücke Burgschrofen

Rechtliche Grundlage für derartige Verordnungen ist § 6a Landespolizeigesetz, zuletzt geändert mit LgBl. 10/2006.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06. März 2012 zu Tagesordnungspunkt 15 für bestimmte Teile des Ortsgebietes eine Leinenpflicht für Hunde verordnet, mit der Festlegung, dass die Hundeleine maximal 2 Meter lang sein darf.

Die Verordnung samt planlicher Darstellung befindet sich in der Homepage der Gemeinde unter www.mayrhofen.tirol.gv.at.

Den Anlass für die heutige Vorlage an den Gemeinderat, die Verordnung örtlich zu erweitern, sind wiederholte Beschwerden aus dem Bereich „Schmiedwiese“, wonach beim vom TVB neu geschaffenen Wanderwegstück rechtsufrig des Zillers eine unzumutbare Anzahl von Hundebesitzern ihre Tiere frei laufen lassen und dabei schon Gefahrensituationen mit Fußgängern und deren Kinder beobachtet werden konnten.

In der anschließenden **Beratung** weist AL Stöckl grundsätzlich darauf hin, dass jede Verordnung nur so wirksam ist wie ihre Kontrolle und daher im Falle der positiven Beschlussfassung folglich die Gemeindepolizei an der Zillerpromenade sichtbar sein wird.

MGR Johann Georg Geisler schließt sich der Meinung notwendiger Kontrollen an und ergänzt, er habe auch in der Vergangenheit an vielen verschiedenen Stellen des Ortes beobachten müssen, dass Hundebesitzer ihre Tiere rücksichtslos frei laufen lassen.

Zu beobachten ist, dass sich hundebesitzende Gäste diesbezüglich disziplinierter verhalten als Einheimische. Vor allem ist die Beschmutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Hundekot ein besonderes Ärgernis. Ebenso habe er schon mehrmals im Gemeinderat vorgeschlagen, die Gemeinde solle eine entsprechende Beschilderung anbringen, die in den betreffenden Bereichen auf die Leinenpflicht mit Strafandrohung bei Nichtbefolgung hinweist. Als Beispiel führt MGR Geisler den Bereich der Zillerpromenade in Schwendau an.

MGR Heidi Lassnig ersucht die Gemeindeführung um Prüfung, ob eventuell eigens ausgewiesene „Hundewiesen“ geschaffen werden könnten, worauf die Bürgermeisterin die diesbezügliche Prüfung zusagt.

MGR Franz Josef Eberharter schlägt vor, den sogenannten, vom TVB betriebenen „Easytrail“ langfristig in den Bereich des Hundeleinenzwanges einzubinden, worauf AL Dr. Stöckl die Rücksprache mit dem Tourismusverband bzw. die Meinung der dort Verantwortlichen einholen wird.

Bei dieser Gelegenheit wird auch festgelegt, die Gemeinde möge im Zuge einer Nachbeschaffung der „Hundesackerln“ doch wieder die Variante des umweltschonenden verrottbaren Materials wählen.

Beschluss (bei einer Stimmenthaltung):

Der örtliche Wirkungsbereich der Gemeinderatsverordnung zum Leinenzwang vom 06. März 2012 wird gemäß §§ 6a und 8 Tiroler Landespolizeigesetz um den Bereich „Klausenbrücke“ bis zur „Hängebrücke beim Burgschrofen“ laut vorliegender grafischer Darstellung (blaue Kennzeichnung) erweitert.

Dringlichkeitsanträge gemäß § 35 Abs. 3 TGO:

Tagesordnungspunkt 15.1.: Tuxeggbachverbauung-Kostenanteil Gemeinde:

Nachdem die Bürgermeisterin auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22. Jänner 2020 verweist, welcher nach Vortrag von DI Gebhard Walter, Leiter der Sektion Tirol der WLV, ergangen ist, verweist und auf „Power Point“ die Lage der Verbauungsflächen gezeigt wird, stellt MGR Franz Josef Eberharter die Anfrage, ob

die Gemeinde Finkenberg ihren damals besprochenen Beitrag zugesagt hat, worauf die Vorsitzende auf ein diesbezügliches Bestätigungsschreiben der genannten Gemeinde verweist.

Sodann fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**:

- a) Den Gemeindeanteil für 2020 in Höhe von € 38.000,- zu bezahlen;
- b) Den Gemeindeanteil für insgesamt 10 Jahre jährlich in selber Höhe zu leisten;

Tagesordnungspunkt 15.2.: Antrag Europahaus zur Verwendung Grundstück Nummer 824 sowie Kostenbeteiligung Gemeinde für Elektroladestationen:

Nachdem die Bürgermeisterin das Schreiben der Europahaus-Geschäftsführerin vom 13.04.2021 mit Angebot der Firma Gutmann verliest und daraufhin zur **Diskussion** stellt, ob die Gemeinde als Hälftepartnerin der Europahausgesellschaft den auf sie entfallenden 50%-Anteil bezahlt, erklärt **GV Markus Bair**, die Ladestationen sind in dieser **Lage** sicher sehr sinnvoll und **MGR Franz Josef Eberharter** vertritt die Auffassung, ein Hälfteteil der Gemeinde wäre betragsmäßig zu hoch angesetzt, zumal die Gemeinde dazu ihren **Grund** zur Verfügung stellt um auch künftige **Parkgebühreneinnahmen** entfallen.

Einstimmiger Beschluss:

Nachdem auch die Gemeinde zusätzlich zu den E-Stationen in der Zentralen Tiefgarage, konkret beim Gemeindeamt und am Musikpavillon, bedarf an weiteren Ladestationen hat, möge die Europahaus-Geschäftsführung in Hinblick auf die allfällige Erweiterung des Auftrages neue Preisverhandlungen aufnehmen und angesichts der Zurverfügungstellung von Gemeindegrund einen für die Gemeinde günstigeren Aufteilungsschlüssel ermitteln.
Danach Wiederbehandlung im Gemeinderat.

16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Nachdem die Bürgermeisterin zur Kenntnis bringt, sie habe vom **Land Tirol den Betrag von € 700.000,-** für den Sportheim-Umbau zugesagt erhalten.

MGR Heidi Lassnig ersucht, im Bauausschuss nächste Woche nochmals Überlegungen anzustellen, auf dem mittleren Grabfeld eigene Reihe für kleinere Grabflächen zur **Urneneinbringung** aufzumachen, nachdem sie am Friedhof mehrmals darauf angesprochen wurde, dass die von der Gemeinde in Urnenangelegenheiten angestrebte Lösung nicht sehr willkommen ist.

MGR Markus Freund ersucht das Gemeindebauamt, im Bereich „Breitlahne“ und angrenzenden **Kinderspielflächen eine Säuberung** von liegengelassenen Bäumen und Ästen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Franz Eberharter ersucht, den Tagesordnungspunkt **„Entstörungsbereitschaft Breitband“** in der Mai-Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

MGR Franz Josef Eberharter stellt im Zusammenhang mit einem derzeit im sogenannten „Steinfeld“ stehenden Werbeanhänger die Anfrage, ob Derartiges gemäß **Werberichtlinienverordnung** der Gemeinde zulässig ist, worauf Bauamtsleiter Andreas Walder die diesbezügliche Prüfung zusagt. Zudem erklärt MGR Eberharter, dass in die **Benutzerverordnung Waldfestplatz** die Veranstaltung „Blechlawine“ auch als Traditionsveranstaltung aufgenommen werden soll.

GV Markus Bair erkundigt sich beim Bauamtsleiter nach dem Stand **Leerflächenerhebung**, worauf DI Andreas Walder die Fertigstellung bis Ende Juni zusagt.

Ebenso erklärt GV Bair, dass **Sitzungsprogramm „Session“** sei momentan sehr überfüllt und daher zu „entrümpeln“, worauf Herr Amtsleiter seinen diesbezüglichen Kontakt mit der Softwareanbieterfirma Kufgem anspricht.

Ende der Sitzung: 21.49 Uhr

Hinweis:

Dieses Protokoll wurde einstimmig mit folgenden Abänderungen in der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021 genehmigt:

Zu Seite 982/vorletzter Absatz (**Tuxeggbachverbauung-Gemeindeanteil**) berichtigt VBGM Franz Eberharter das Protokoll dahingehend, als der Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes nicht von ihm, sondern von der Bürgermeisterin gekommen ist.

Zu Seite 998/3. Absatz (**Benutzerordnung Waldfestplatz**) gibt MGR Franz Josef Eberharter an, er habe im Zusammenhang mit Traditionsveranstaltungen nicht von der „Blechlawine“, sondern vom „Public Viewing“ gesprochen und ersucht um entsprechende Berichtigung.